

P R O T O K O L L der Beiratstagung am 20.03.2021 per Videokonferenz

- Anwesend: siehe beigefügte Anwesenheitsliste (Anlage 1)
- Tagesordnung:
- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung, Bekanntgabe der Tagesordnung
 - TOP 2 Feststellung des Stimmrechtes
 - TOP 3 Protokoll der Beiratstagung
 - TOP 4 Finanzen
 - 4.1 Bericht des Vizepräsidenten Finanzen
 - 4.2 Bericht des Verbandskassenprüfers
 - TOP 5 Anträge
 - 5.1 Beschlussfassung über die Dringlichkeit nicht fristgerecht eingegangener Anträge
 - 5.2 Anträge auf Änderung von Ordnungen
 - TOP 6 Verschiedenes

Sitzungsdauer: 11:00 – 14:15 Uhr

TOP 1 Begrüßung

Andreas Hain begrüßt die Anwesenden zur diesjährigen Beiratstagung und stellt fest, dass die Einladung fristgerecht im Amtlichen Organ PLOPP Nr. 10/2020 und mit E-Mail der Geschäftsstelle vom 23.02.2021 erfolgte. Der geplante Termin wurde mit E-Mail vom 26.01.2021 um eine Woche vorverlegt (DTTB-Beirat am 27.03.). Aufgrund des Pandemiegeschehens muss die Sitzung in diesem Jahr digital stattfinden. Auf den Antragschluss wurde im amtlichen Organ PLOPP Nr. 10/2020 hingewiesen. Die Tagesordnung wurde mit der Einladung am 23.02.2020 versandt.

Anschließend verliest Hain die Tagesordnung. Hain fragt die Versammlung, ob es Einwände bzw. Änderungswünsche gibt.

Joachim Drews möchte im Top 6 „Verschiedenes“ über den aktuellen Stand der AG-Digitalisierung informieren.

Die Änderung der Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Es wird festgestellt, dass gemäß Ziffer 2.3 GWVO folgende Gäste eingeladen wurden:

- der Mitarbeiter der Geschäftsstelle Tobias Senst

Entschuldigt sind bzw. vertreten werden

- der Vorsitzende Satzungsausschuss Klemens Rang (wird durch den Beisitzer Klaus Merkert vertreten),
- der Bezirkssportwart Süd Thomas Diehl (wird durch Spielleiter Dieter Neff vertreten),
- der Vorsitzende Einspruchskammer Christian Schmitt (wird durch den Beisitzer Christopher Günther vertreten),
- der Kreiswart Schwalm-Eder Hans-Joachim Voigt (vertreten durch KJW Alexander Rauer),
- der Kreiswart Main-Kinzig Wolfgang Kaiser (vertreten durch KSPW Wolfgang Stichel)

Entschuldigt sind ohne Vertretung

- die Ressortleiterin Schülersport, Silke Rölke,
- der Verbandskassenprüfer, Volker Koch,
- der Kreiswart Waldeck-Frankenberg, Karl-Friedrich Meyerhöfer

Nicht vertreten ist:

- der Kreiswart Hersfeld-Rotenburg, Alexander Schäfer

TOP 2 Feststellung des Stimmrechts

Nach erfolgter Überprüfung der Anwesenheitsliste wird festgestellt, dass

- 11 von 12 Vorstandsmitgliedern
- 5 von 6 Ausschuss-Vorsitzenden
- 4 von 4 Bezirkssportwarten bzw. deren Vertreter
- 3 von 4 Bezirksjugendwarten bzw. deren Vertreter
- 21 von 23 Kreiswarten bzw. deren Vertretern anwesend sind.

Zu Beginn der Tagung sind damit 44 von 49 möglichen Stimmen vertreten; die einfache Mehrheit liegt daher bei 23 Stimmen.

11:55 Uhr hat Thomas Beike die Sitzung verlassen (nur noch 43 Stimmen)

14:00 Uhr haben Markus Reiter und Albrecht Meyer die Sitzung verlassen (keine Auswirkungen mehr auf Stimmrecht, da TOP 5 abgeschlossen).

TOP 3 Protokoll der Beiratstagung vom 27. Juni 2020

Es sind in der Vierwochenfrist keine Änderungswünsche zum Protokoll eingegangen.

TOP 4 Bericht des VP Finanzen / Verbandskassenprüfer

4.1 Bericht des VP Finanzen

Vizepräsident Finanzen, Peter Metzger, berichtet, dass der Geschäftsbericht für 2020 vom Vorstand im schriftlichen Verfahren zur Genehmigung/Ablehnung verschickt wird. Der Vizepräsident Finanzen teilt mit, dass der Gewinn für 2020 rd. 4 T€ beträgt. Zum Bericht gab es keine Rückfragen.

4.2 Bericht des Verbandskassenprüfers

Wurde von Volker Koch schriftlich abgegeben. Der Bericht weist keine Beanstandungen auf.

TOP 5 Anträge

5.1 Beschlussfassung zur Dringlichkeit nicht fristgerecht eingegangener Anträge

5.2 Anträge auf Änderung von Ordnungen

Antrag 4 muss nach Antrag 7 eingereicht werden und wird als 7a nummeriert.

Antrag 1 (Verbandssportgericht – GOV 2.7) Inkrafttreten ab sofort

_11__ JA _30__ NEIN => mehrheitlich abgelehnt

Antrag 2 (Verbandsvorstand – Neufassung Rechtsordnung) Inkrafttreten 01.07.2021

_39__ JA _1__ NEIN => mehrheitlich angenommen

Modifizierung:

7.1 Die Verbandsmitglieder, die Verbandsmitarbeiter sowie die Verbandsangehörigen des HTTV haben das Recht, sämtliche zu ihrer Kenntnis gelangten strafbaren Verstöße dem Vorsitzenden des Verbandssportgerichts schriftlich anzuzeigen.

9.2. Verfahrenskostenpauschale

Bei Ordnungsstrafen der Spielleiter und im schriftlichen Verfahren werden die Verfahrenskosten pauschal erhoben. Die Höhe des jeweiligen Pauschalsatzes wird vom Verbandsvorstand festgelegt und im amtlichen Organ veröffentlicht. Mit der Pauschale werden die Kosten des Vorsitzenden und der Beisitzer abgegolten. Reichen die Pauschbeträge nicht aus, sind die übersteigenden Kosten zu belegen und werden erstattet.

Antrag 3 (Verbandsjugendausschuss – WO C 2.1) Inkrafttreten 01.07.2021

_41__ JA _0__ NEIN => einstimmig angenommen

Modifizierung: Jugend **18** – Ohne Einschränkungen

T. Beike hat die Sitzung verlassen

Antrag 4 wird 7a (Spelausschuss – WO E 2.5) Inkrafttreten 01.07.2021

__ JA __ NEIN =>

Antrag 5 (Spelausschuss – WO F 2.6.4) Inkrafttreten 01.07.2021

_39__ JA __ NEIN => einstimmig angenommen

Antrag 6 (Spelausschuss – WO G 1.3)

__ JA __ NEIN => zurückgezogen

Meinungsbildung zu 4er Teams auf HTTV-Ebene (24 JA und 15 NEIN)

Antrag 7 (Spelausschuss – WO G 2) Inkrafttreten ab 01.07.2021

_39__ JA _2__ NEIN => mehrheitlich angenommen

Antrag 4 wird 7a (Spelausschuss – WO E 2.5) Inkrafttreten 01.07.2021

_18__ JA _22__ NEIN => mehrheitlich abgelehnt

Antrag 8 (Spelausschuss - WO I 1.6) Inkrafttreten ab 01.07.2021

_41__ JA _0__ NEIN => einstimmig angenommen

Antrag 9 (Ehrenrat – Neufassung Ehrenordnung) Inkrafttreten ab sofort

_42__ JA _0__ NEIN => einstimmig angenommen

Modifizierung: 1.3 „besonders hervorragende“ durch „außerordentliche“ ersetzen

TOP 6 Verschiedenes

Der Kreiswart Fulda, Joachim Drews, stellt in einer Powerpoint-Präsentation die Planungen/Ziele der AG-Digitalisierung vor. Diese konnte aufgrund technischer Probleme nicht bis zum Ende gezeigt werden.

Andreas Hain teilt der Versammlung mit, dass der Verbandstag 2021 aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden musste. Dieser soll im Januar/Februar 2022 stattfinden. Sehr bedauerlich ist auch der Ausfall des HTTV-Workshops. Dieser soll unbedingt nachgeholt werden, ein Termin ist noch nicht festgelegt.

Dennis Erbe teilt mit, dass der letztjährige Beiratsbeschluss des Kreises Limburg-Weilburg (Antrag 11 – WO F 3.4.4) nicht zulässig war. Ein Beschluss gemäß **Antrag Nr. 11** ist nicht zulässig, weil **WO F 3.4.4**

„Grundsätzlich hat jeder Gruppensieger in der Altersgruppe Erwachsene das Recht auf den Direktaufstieg in die nächsthöhere Spielklasse“ keinen Spielraum für die Verbände beinhaltet. Die Möglichkeit einer individuellen Regelung wird – anders als bei vielen anderen Vorschriften – nicht mal angedeutet.

Der Antrag Nr. 32 vom Beirat 2018 (Gebühren) ist 2021 ausgelaufen. Es gelten für die Jahresrechnung 2022 die „alten“ Gebühren.

Zudem teilt Dennis Erbe mit, dass der Bezirksrat nur als Präsenzsitzung stattfinden sollte. Eine Präsentation des geplanten Junior-Cups wird auf der HTTV-Homepage veröffentlicht. Der kommende HTTV-Ausrüster wird bekanntgegeben, sobald alle Vertragsdetails geklärt sind.

Aufgrund technischer Probleme konnte der Vorsitzende des Verbandssportgerichts, Hans-Karl Schäfer, besonders im ersten Teil der Videokonferenz (bis ca. 12.30 Uhr) die Beiratstagung nur teilweise verfolgen und sich, ebenfalls aufgrund technischer Probleme, nicht in die Diskussionen einbringen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt Andreas Hain allen Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit und wünscht einen schönen Nachmittag.

Pohlheim, 20.03.2021

Versammlungsleiter:

Andreas Hain
Präsident

Protokollführung:

Tobias Senst
Protokollant

Anlage: Anwesenheitsliste

Teilnehmende VK Beirat 20.3.21

Position-Nachname, Vorname

P-Hain, Andreas
VP-Erbe, Dennis
VP-Hoos, Ingrid
VP-Metzger, Peter
V-Beck, Tobias
V-Diehl, Thomas
V-Lenges, Raimund
V-Rang, Klemens
V-Reiter, Markus
V-Richardt-Stock, Reiner
V-Rölke, Silke
V-Schäfer, Rolf
Bsw1-Ludwig, Harald
Bjw-Rölke, Silke
Bsw2-Rother, Heiko
Bjw2-Fritz, Norbert
Bsw3-Arnold, Hans-Jürgen
Bjw3-Wentzell, Nils
Bsw 4 (Vertreter)-Neff, Dieter
Bjw4-Dietrich, Nico
Revk-Beike, Thomas
Esk (Vertreter)-Günther, Christopher
Vsg-Schäfer Hans-Karl
Ehr-Dony, Robert
SatzA (Vertreter)-Merkert, Klaus
Ausschuss Recht
KW11-Schäfer, Alexander
KW12-Salmen, Dieter
KW13-Schmittdiehl, Rolf Werner
K14 (Vertreter)-Rauer, Alexander
KW15-Meyerhöfer, Karl-Friedrich
KW16-Freitag, Thomas
KW21-Drews, Joachim
KW22-Jöckel, Rainer
K23 (Vertreter)-Stichel, Wolfgang
KW24-Winkler, Udo
KW25-Hendrik Jasper
KW 31-Müller, Marcel
KW32-Neul, Thorsten
KW33-Meilinger, Thomas
KW34-La Roche, Detelv
KW35-Wolf, Armin
KW36-Meyer, Albrecht
KW41-Machel, Jakob
KW42-Luh-Fleischer, Ursula
KW43-Schmieg, Michael
KW44-Krause, Jürgen
KW45-Siebenschuh, Lars
KW46-Schulz, Dieter
Kp-Koch, Volker
GS-Senst, Tobias

nicht anwesend

Geschäftsordnung des HTTV 2 Aufgabengebiete Vorstandsmitglieder

Das Verbandssportgericht bittet den Beirat folgende Änderung der Geschäftsordnung des HTTV zu beschließen:

2.7 Ressortleiter Mannschaftssport

Bisher:	Neu:
<p>2.7</p> <p>Der Ressortleiter Mannschaftssport ist Vorsitzender des Spielausschusses. Er ist zuständig für die Abwicklung/Beaufsichtigung des Mannschaftsspielbetriebs im Erwachsenen-, Senioren- und Nachwuchsbereich. Er ist somit weisungsbefugt gegenüber allen Spielleitern in allen Fragen des Mannschaftsspielbetriebs.</p>	<p>2.7</p> <p>Der Ressortleiter Mannschaftssport ist Vorsitzender des Spielausschusses. Er ist zuständig für die Abwicklung/Beaufsichtigung des Mannschaftsspielbetriebs im Erwachsenen-, Senioren- und Nachwuchsbereich. Er ist somit weisungsbefugt gegenüber allen Spielleitern in allen Fragen des Mannschaftsspielbetriebs, außer wenn der Spielleiter als Rechtsorgan tätig wird. Bei Eingriffen in den Arbeitsbereich eines Spielleiters soll er vorher Rücksprache mit allen Beteiligten halten.</p>

Begründung:

Ein Rechtsorgan ist per se unabhängig und an keinerlei Weisungen gebunden, es hat sich ausschließlich der Satzung und den Ordnungen zu unterwerfen.
Bei Eingriffen in den Arbeitsbereich eines Verbandsmitarbeiter sollte die vorhergehende Rücksprache selbstverständlich sein, sie wird durch die Ergänzung der Geschäftsordnung obligatorisch.

Inkrafttreten: per sofort

gez. Hans-Karl Schäfer
Vorsitzender Verbandssportgericht

Abstimmungsergebnis: ___ JA ___ NEIN

ANTRAG

Nr. 2

des Vorstands
zur Beiratstagung 2021

Rechtsordnung

Der Vorstand bittet den Beirat folgende Neufassung der Rechtsordnung zu beschließen:

<u>Bisher:</u>	<u>Neu:</u>
Alte Fassung	Neufassung (siehe Anlage 1)

<u>Begründung:</u>
Nachdem die Strafordnung 2020 einer Generalüberholung unterzogen wurde, war dies auch bei der Rechtsfassung notwendig. Diese wurde grundlegend überarbeitet und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Inkrafttreten: 01.07.2021

gez. Andreas Hain
Präsident

Abstimmungsergebnis: ___ JA ___ NEIN

Wettspielordnung

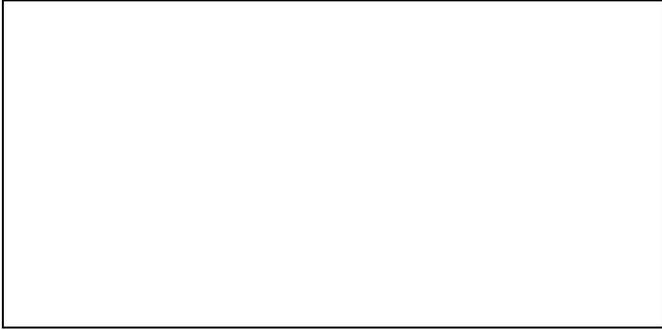
Abschnitt C – Altersgruppe Nachwuchs

Der Verbandsjugendausschuss bittet den Beirat folgende Änderung der Wettspielordnung zu beschließen:

C 2 Vorschriften zur uneingeschränkten Teilnahme am Erwachsenenspielbetrieb

Bisher:	Neu:
<p>C 2.1</p> <p>[...]</p>  <p>Für Mädchen 11 wird keine SBEM erteilt, es sei denn, sie sind dem HTTV-Perspektivkader zum Zeitpunkt der Antragstellung angehörig.</p> <p>Grundsätzlich kann für Nachwuchsspieler die SBEM unter folgenden Voraussetzungen erteilt werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Jugend: ohne Einschränkung• Jungen 15 und jünger: Q-TTR-Wert (11.02. des Jahres) mindestens 1.450 Punkte• Mädchen 15 und jünger: Q-TTR-Wert (11.02. des Jahres) mindestens 1.200 Punkte <p>Abweichend darf eine SBEM erteilt werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• wenn der betreffende Verein nicht über mindestens vier männliche bzw. weibliche Nachwuchsspieler mit Spielberechtigung verfügt • zur Rückrunde, wenn der Verein nicht über eine Nachwuchsmannschaft verfügt, in der der Spieler eingesetzt werden kann. <p>Der Antrag (s. HTTV-Homepage) auf Erteilung der SBEM muss bis zum 10. Juni, bzw. bei Anträgen zur Rückrunde zum 01. Dezember, bei der HTTV-Geschäftsstelle eingereicht werden. Für die Erteilung der SBEM wird eine Gebühr berechnet, deren Höhe vom Vorstand festgesetzt wird.</p>	<p>C 2.1</p> <p>[...]</p>  <p>Für Mädchen 11 wird keine SBEM erteilt, es sei denn, sie sind dem HTTV-Perspektivkader zum Zeitpunkt der Antragstellung angehörig.</p> <p>Grundsätzlich kann für Nachwuchsspieler die SBEM unter folgenden Voraussetzungen erteilt werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Jugend: ohne Einschränkung• Jungen 15 und jünger: Q-TTR-Wert (11.02. bzw. 11.08. des Jahres) mindestens 1.4501.400 Punkte• Mädchen 15 und jünger: Q-TTR-Wert (11.02. bzw. 11.08. des Jahres) mindestens 1.200 Punkte• Für Mädchen und Jungen 11 wird keine SBEM erteilt, es sei denn, sie sind dem HTTV-Perspektivkader zum Zeitpunkt der Antragstellung angehörig. <p>Der Antrag (s. HTTV-Homepage) auf Erteilung der SBEM muss bis zum 10. Juni, bzw. bei Anträgen zur Rückrunde zum 01. Dezember, bei der HTTV-Geschäftsstelle eingereicht werden. Für die Erteilung der SBEM wird eine Gebühr berechnet, deren Höhe vom Vorstand festgesetzt wird.</p> <p>Abweichend darf eine SBEM erteilt werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• wenn der betreffende Verein nicht über mindestens vier männliche bzw. weibliche Nachwuchsspieler mit Spielberechtigung verfügt

Abstimmungsergebnis: JA NEIN



- zur Rückrunde, wenn der Verein nicht über eine Nachwuchsmannschaft verfügt, in der der Spieler eingesetzt werden kann.

~~Der Antrag (s. HTTP-Homepage) auf Erteilung der SBEM muss bis zum 10. Juni, bzw. bei Anträgen zur Rückrunde zum 01. Dezember, bei der HTTP-Geschäftsstelle eingereicht werden. Für die Erteilung der SBEM wird eine Gebühr berechnet, deren Höhe vom Verbandsvorstand festgesetzt wird.~~

Begründung:

Die Reduzierung auf 1.400 Q-TTR-Punkte bei den Jungen 15 wird schon lange von der Basis gefordert. Eine klarere Formulierung und Gliederung räumen Missverständnisse aus.

Inkrafttreten: 01.07.2021

gez. Reiner Richardt-Stock
Ressortleiter Jugendsport

Abstimmungsergebnis: ___ JA ___ NEIN

Wettspielordnung

Abschnitt E – Grundlagen für Mannschaftskämpfe

Der Spelausschuss bittet den Beirat folgende Änderung der Wettspielordnung zu beschließen:

E 2.5 Ende des Mannschaftskampfes

Bisher:	Neu:
<p>E 2.5</p> <p>Jeder Mannschaftskampf ist beendet, wenn der zum Sieg notwendige Spielpunkt erreicht ist oder alle zum System gehörenden Spiele ausgetragen sind. Die Verbände und ggf. deren Gliederungen dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich für Spielklassen bzw. Gruppen beschließen, alle zum Spielsystem gehörenden Spiele auszutragen. Ein Spiel, das mit einem Schläger bestritten wird, dessen Zulässigkeit gemäß ITTR beanstandet wird, darf bis zu einer Entscheidung durch die zuständige Stelle für das Gesamtergebnis des Mannschaftskampfes und damit zur Ermittlung des Siegpunktes nicht gewertet werden. Zum Gesamtergebnis des Mannschaftskampfes tragen nur die systemkonform ausgetragenen Doppel und Einzel bei. Das so zustande gekommene Mannschaftsergebnis wird auch für den Fall, dass der Siegpunkt nicht erreicht worden ist, wie ausgetragen gewertet. Alle zum Gesamtergebnis beitragenden Einzel und Doppel werden für die Berechnung der Bilanzen und ggf. Bilanzwerte berücksichtigt.</p>  <p>Grundsätzlich gilt: In allen Spielklassen bzw. Gruppen mit Dreiermannschaften, die nach dem Braunschweiger System, WO E 6.4.1 spielen, werden alle zum System gehörenden Spiele ausgetragen. Bezirke und Kreise dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich auch für Spielklassen bzw. Gruppen, die nicht nach dem Braunschweiger System,</p>	<p>E 2.5</p> <p>Jeder Mannschaftskampf ist beendet, wenn der zum Sieg notwendige Spielpunkt erreicht ist oder alle zum System gehörenden Spiele ausgetragen sind. Die Verbände und ggf. deren Gliederungen dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich für Spielklassen bzw. Gruppen beschließen, alle zum Spielsystem gehörenden Spiele auszutragen. Ein Spiel, das mit einem Schläger bestritten wird, dessen Zulässigkeit gemäß ITTR beanstandet wird, darf bis zu einer Entscheidung durch die zuständige Stelle für das Gesamtergebnis des Mannschaftskampfes und damit zur Ermittlung des Siegpunktes nicht gewertet werden. Zum Gesamtergebnis des Mannschaftskampfes tragen nur die systemkonform ausgetragenen Doppel und Einzel bei. Das so zustande gekommene Mannschaftsergebnis wird auch für den Fall, dass der Siegpunkt nicht erreicht worden ist, wie ausgetragen gewertet. Alle zum Gesamtergebnis beitragenden Einzel und Doppel werden für die Berechnung der Bilanzen und ggf. Bilanzwerte berücksichtigt.</p>  <p>Grundsätzlich gilt: In allen Spielklassen bzw. Gruppen mit Dreiermannschaften, die nach dem Braunschweiger System, WO E 6.4.1 spielen, werden alle zum System gehörenden Spiele ausgetragen. Bezirke und Kreise dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich auch für Spielklassen bzw. Gruppen, die nicht nach dem Braunschweiger System, WO E 6.4.1 spielen, beschließen, alle zum Spielsystem gehörenden Spiele auszutragen.</p>

Abstimmungsergebnis: JA NEIN

WO E 6.4.1 spielen, beschließen, alle zum Spielsystem gehörenden Spiele auszutragen.

In allen Spielklassen bzw. Gruppen mit Ausnahme der Herren mit Sollstärke Sechsermannschaft (Paarkreuzsystem (E 6.2)), werden alle zum System gehörenden Spiele ausgetragen.

Begründung:

In der Regional. /Oberliga werden alle zum Spielsystem gehörenden Spiele ausgetragen. Auch in der nicht „normalen“ Saison 2020-21 werden in Hessen alle zum Spielsystem gehörenden Einzel ausgetragen. Bei den meisten Spielklassen im Nachwuchsbereich werden schon länger alle zum System gehörenden Spiele ausgetragen und auch bei den Dreiermannschaften werden alle Spiele ausgespielt. Um hier einheitliche sowie zeitlich planbarere Spielsysteme zu haben, ist es sinnvoll das die Spielsysteme der Vierer.- und Dreiermannschaften wie bereits in den allermeisten Fällen praktiziert alle Spiele austragen. Dadurch kommen bei den 10 Spielen des Bundesystem alle zum Spielen.

Inkrafttreten: 01.07.2021

gez. Thomas Diehl
Ressortleiter Mannschaftssport

Abstimmungsergebnis: ___ JA ___ NEIN

Wettspielordnung

Abschnitt F – Grundlagen und Aufbau des Punktspielbetriebes

Der Spelausschuss bittet den Beirat folgende Änderung der Wettspielordnung zu beschließen:

F 2.6 Meldung der am Punktspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften (Vereinsmeldung)

Bisher:

F 2.6.4

Neu gemeldete Mannschaften werden grundsätzlich der untersten Spielklasse zugeordnet. Die Verbände dürfen in ihrem Zuständigkeitsbereich neu gemeldete Mannschaften in anderen als der untersten Spielklasse zulassen (siehe WO F 3.4.5).



In der Altersgruppe Nachwuchs kann jeder Verein beliebig viele Mannschaften in den verschiedenen Spielklassen melden. Die Meldung zu den Hessenligen hat bis zum 03. Juni, die zu den Bezirksspielklassen bis 10. Juni ausschließlich mit dem offiziellen Meldeformular (Formular auf HTTV-Homepage) zu erfolgen. Auf dem Formular ist die voraussichtliche Mannschaftsmeldung mit dem Q-TTR-Wert vom 15. Mai anzugeben. Die Meldung zu den Kreisspielklassen erfolgt über die click-TT-Vereinsmeldung bis zum 10. Juni. Vereine sind für die Spielklasseneinteilung verpflichtet, eine voraussichtliche Mannschaftsmeldung mit dem Q-TTR-Wert vom 15. Mai anzugeben. Für die Altersgruppe Nachwuchs die auf Kreisebene spielen, können zusätzlich zur Rückrunde bis zum 20.12. neue Mannschaften über den Kreisjugendausschuss genehmigt und nachgemeldet werden bzw. von einer jüngeren Altersgruppe in eine ältere umgewandelt werden. Dabei darf es sich nicht um eine zuvor aus anderen Spielklassen (Bezirksklasse und höher) zurückgezogene Mannschaft bzw. Spieler/-innen handeln. Die Nachmeldung der Mannschaft ist der Geschäftsstelle

Neu:

F 2.6.4

Neu gemeldete Mannschaften werden grundsätzlich der untersten Spielklasse zugeordnet. Die Verbände dürfen in ihrem Zuständigkeitsbereich neu gemeldete Mannschaften in anderen als der untersten Spielklasse zulassen (siehe WO F 3.4.5).



In der Altersgruppe Nachwuchs kann jeder Verein beliebig viele Mannschaften in den verschiedenen Spielklassen melden. Die Meldung zu den Hessenligen hat bis zum 03. Juni, die zu den Bezirksspielklassen bis 10. Juni ausschließlich mit dem offiziellen Meldeformular (Formular auf HTTV-Homepage) zu erfolgen. Auf dem Formular ist die voraussichtliche Mannschaftsmeldung mit dem Q-TTR-Wert vom 15. Mai anzugeben. Die Meldung zu den Kreisspielklassen erfolgt über die click-TT-Vereinsmeldung bis zum 10. Juni. Vereine sind für die Spielklasseneinteilung verpflichtet, eine voraussichtliche Mannschaftsmeldung mit dem Q-TTR-Wert vom 15. Mai anzugeben. ~~Für die Altersgruppe Nachwuchs die auf Kreisebene spielen, können zusätzlich zur Rückrunde bis zum 20.12. neue Mannschaften über den Kreisjugendausschuss genehmigt und nachgemeldet werden bzw. von einer jüngeren Altersgruppe in eine ältere umgewandelt werden. Dabei darf es sich nicht um eine zuvor aus anderen Spielklassen (Bezirksklasse und höher) zurückgezogene Mannschaft bzw. Spieler/-innen handeln.~~

Abstimmungsergebnis: ___ JA ___ NEIN

des HTTV zur Kostenabrechnung gemäß
Gebührenordnung 1.2.5.4 durch den
Kreisjugendausschuss zu melden.

**In Kreisen, in denen vor Saisonbeginn
beschlossen wurde, dass in den
Nachwuchsspielklassen zur Rückrunde neu
eingeteilt oder neue Spielklassen erstellt werden,
können bis zum 10. Dezember zusätzliche
Mannschaften in die unterste Spielklasse, über den
Kreisjugendausschuss gemeldet und genehmigt
oder von einer jüngeren Altersgruppe in eine ältere
umgewandelt werden. Dabei darf es sich nicht um
eine zuvor zurückgezogene/gestrichenen
Mannschaft (WO H 4) oder Spieler*innen daraus
handeln.**

Die Nachmeldung der Mannschaft ist der
Geschäftsstellendes HTTV zur Kostenabrechnung
gemäß Gebührenordnung 1.2.5.4 durch den
Kreisjugendausschuss zu melden.

Begründung:

In der vorherigen Version gab es einige unklare Formulierungen, diese sollen mit der Neufassung beseitigt werden.

Inkrafttreten: 01.07.2021

gez. Thomas Diehl
Ressortleiter Mannschaftssport

Abstimmungsergebnis: ___ JA ___ NEIN

Wettspielordnung

Abschnitt G – Organisation des Punktspielbetriebes

Der Spelausschuss bittet den Beirat folgende Änderung der Wettspielordnung zu beschließen:

G 1 Mannschaftsstärke

Bisher:	Neu:
<p>G 1.3</p> <p>Abweichende Regelungen von WO G 1.1 und G 1.2 dürfen die Verbände für alle Spielklassen in ihrem Zuständigkeitsbereich beschließen.</p>  <p>In allen Damenspielklassen unterhalb der Bezirksliga wird mit Dreier-Mannschaften gespielt.</p> <p>Kreise können in ihrem Zuständigkeitsbereich (mit Kreistagsbeschluss) folgende abweichende Mannschaftssollstärken beschließen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Herren 1. Kreisklasse und / oder nur 2. Kreisklasse Vierer-Mannschaft• Herren 3. Kreisklasse Sechser- und / oder Vier- oder Dreier-Mannschaft• Damenspielklassen Vierer-Mannschaft <p>Im Nachwuchsbereich können Bezirke (Bezirksjugendausschuss) oder Kreise (Kreisjugendausschuss) für ihren Zuständigkeitsbereich folgende abweichende Mannschaftssollstärke beschließen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Jungen 18 und Jungen 15 Dreier-Mannschaft• Mädchen 18, Mädchen 15, Mädchen 13 und Jungen 13, Mädchen 11 und Jungen 11 Dreier- oder Zweier-Mannschaft	<p>G 1.3</p> <p>Abweichende Regelungen von WO G 1.1 und G 1.2 dürfen die Verbände für alle Spielklassen in ihrem Zuständigkeitsbereich beschließen.</p>  <p>In allen Spielklassen der Herren wird mit Vierermannschaften gespielt.</p> <p>In allen Damenspielklassen unterhalb der Bezirksliga wird mit Dreiermannschaften gespielt.</p> <p>Kreise können in ihrem Zuständigkeitsbereich (mit Kreistagsbeschluss) folgende abweichende Mannschaftssollstärken beschließen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Herren 3. Kreisklasse Dreiermannschaft• Herren 1. Kreisklasse und / oder nur 2. Kreisklasse Vierer-Mannschaft• Herren 3. Kreisklasse Sechser- und / oder Vier- oder Dreier-Mannschaft• Damenspielklassen Vierermannschaft <p>Im Nachwuchsbereich können Bezirke (Bezirksjugendausschuss) oder Kreise (Kreisjugendausschuss) für ihren Zuständigkeitsbereich folgende abweichende Mannschaftssollstärke beschließen:</p>

Abstimmungsergebnis: JA NEIN

- Jungen 18 und Jungen 15 Dreiermannschaft
- Mädchen 18, Mädchen 15, Mädchen 13 und Jungen 13, Mädchen 11 und Jungen 11 Dreier- oder Zweiermannschaft

Begründung:

Beim Bundestag 2020 wurde beschlossen, dass ab 01.07.2021 alle Bundesspielklassen, mit Ausnahme der TTBL, ihre Spiele mit Vierermannschaften und in einem einheitlichen Spielsystem (Bundesystem) ausgetragen werden. Dies ist der erste Schritt zur Einführung eines einheitlichen Spielsystem in Tischtennisdeutschland. Der DTTB hatte hierzu eine AG „Einheitliches Spielsystem“ gegründet und eine Umfrage unter den Mannschaften der Bundesspielklassen durchgeführt. Ebenfalls erfolgte von Seiten des HTTV 19/20 eine Umfrage in click-TT. Das Ergebnis wurde im Plopp veröffentlicht. In Hessen haben die Kreise bereits die Möglichkeit beginnend in der 3.Kreisklasse über die 2.Kreisklasse bis hin zur 1.Kreisklasse mit Vierermannschaften zu spielen, wovon viele Kreise davon regen Gebrauch machen.

Durch die momentane Situation bezüglich der Pandemie, werden die Spiele der Saison 2020-21 ohne Doppel aber unter Austragung aller Einzeln durchgespielt. Dadurch spielen die Herren als 6er 12 Einzel und die Damen 4er ebenfalls 12 Einzel durch. Alle Spielerinnen und Spieler machen ihre maximale Anzahl der Einzel und auch die Zeit ist planbarer.

Besonders für „neue“ Spieler und Spielerinnen, die von anderen Sportarten wechseln ist es ein Problem, das sie die Spiele zeitlich nicht so gut planen können und gegebenenfalls nicht auf die maximale Anzahl von möglichen Spielen kommen, was durchaus zum Spielen unter der Woche in 6er Mannschaften zur Abschreckung führt. Aufgrund der Pandemie werden die Vereine auch Verluste bei dem aktiven Spieler und Spielerinnen verkraften müssen, was bereits während der Spielzeit zu Zurückziehungen oder gar nicht erst melden von Mannschaften geführt hat.

Die Statistik der Herrenmannschaften in Hessen der letzten vier Saisons zeigt das stetige Abnehmen der 6er Mannschaften sowie eine Steigerung der 4er, während die Anzahl der 3er relativ gleichbleibt.

Saison	Anzahl 6er	% 6er	Anzahl 4er	% 4er	Anzahl 3er	% 3er	Sonstige	% Sonstige	Gesamt
2020/21	1898	69,88	547	20,14	271	9,98	0	0,00	2716
2019/20	2049	73,52	457	16,40	273	9,80	8	0,29	2787
2018/19	2156	76,92	363	12,95	277	9,88	7	0,25	2803
2017/18	2232	78,04	364	12,73	264	9,23	0	0	2860

Durch die vorgeschlagene Änderung werden ab 01.07.2022 alle Herrenmannschaften zu Vierermannschaften, wie bereits ab 1.7.2021 die Herren ab Oberliga aufwärts. In den meisten Kreisen wird bereits als 4er gespielt und in der 3.Kreisklasse wird es möglich sein als 3er zu spielen.

Sollten Kreise befürchten, dass es in der 3.Kreisklasse dadurch zu vermehrten Meldungen neuer Mannschaften und auch starker Spieler kommen wird, besteht durchaus nach der Meldefrist, neben der 3.Kreisklasse in der 2.Kreisklasse und evtl. noch in der 1.Kreisklasse jeweils eine weitere Gruppe(n) zu erstellen und diese über die Auffüllreihenfolge zu besetzen.

Dadurch kann die 3.Kreisklasse „entlastet“ werden mit Mannschaften und auch „starke“ Mannschaften rücken eine Spielklasse nach oben.

Durch das Inkrafttreten ab 1.7.2022 wird den Vereinen eine ausreichende Übergangszeit gewährleistet.

Inkrafttreten: 01.07.2022

gez. Thomas Diehl
 Ressortleiter Mannschaftssport

Abstimmungsergebnis: ___ JA ___ NEIN

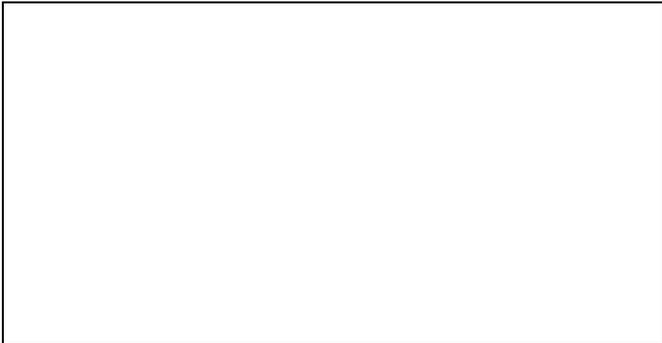
Wettspielordnung Abschnitt G – Organisation des Punktspielbetriebes

Der Spelausschuss bittet den Beirat folgende Änderung der Wettspielordnung zu beschließen:

G 2 Spielsysteme

Bisher:	Neu:
<p>G 2</p> <p>Der DTTB und die Verbände entscheiden für alle Spielklassen in ihrem Zuständigkeitsbereich über die Verwendung von Spielsystemen gemäß WO E 6.</p>  <p>In allen Damenspielklassen unterhalb der Bezirksliga wird mit Dreier-Mannschaften gespielt.</p> <p>Im HTTV sind folgende Spielsysteme zulässig:</p> <ul style="list-style-type: none">• Herren (Sollstärke Sechsermannschaft) Paarkreuzsystem (E 6.2)• Damen oder Herren (Vierermannschaft) Werner-Scheffler-System (E 6.3.2) oder auf Kreisebene Bundessystem (E 6.3.1)• Damen oder Herren (Dreiermannschaft) Braunschweiger System (E 6.4.1)• Nachwuchsbereich (Vierermannschaft) Bundessystem (E 6.3.1)• Nachwuchsbereich (Dreiermannschaft) Braunschweiger System (E 6.4.1) oder Modifiziertes Swaythling-Cup-System (E 6.4.2)• Nachwuchsbereich (Zweiermannschaft) Corbillon-Cup-System (E 6.5)	<p>G 2</p> <p>Der DTTB und die Verbände entscheiden für alle Spielklassen in ihrem Zuständigkeitsbereich über die Verwendung von Spielsystemen gemäß WO E 6</p>  <p>In allen Damenspielklassen unterhalb der Bezirksliga wird mit Dreier-Mannschaften gespielt.</p> <p>Im HTTV sind folgende Spielsysteme zulässig:</p> <ul style="list-style-type: none">• Herren (Sollstärke Sechsermannschaft) Paarkreuzsystem (E 6.2)• Damen/Herren/Nachwuchs/Senioren (Vierermannschaft) Bundessystem (E 6.3.1)• Damen/Herren/Nachwuchs/Senioren (Dreiermannschaft) Braunschweiger System (E 6.4.1)• Damen oder Herren (Vierermannschaft) Werner-Scheffler-System (E 6.3.2) oder auf Kreisebene Bundessystem (E 6.3.1)• Damen oder Herren (Dreiermannschaft) Braunschweiger System (E 6.4.1)• Nachwuchsbereich (Vierermannschaft) Bundessystem (E 6.3.1)

Abstimmungsergebnis: ___ JA ___ NEIN



- ~~Nachwuchsbereich (Dreiermannschaft) Braunschweiger System (E 6.4.1) oder Modifiziertes Swaythling-Cup-System (E 6.4.2)~~
- ~~Nachwuchsbereich (Zweiermannschaft) Corbillon-Cup-System (E 6.5)~~

Begründung:

Ab 1.7.2021 werden mit Ausnahme der TTBL alle Bundesspielklassen im Bundessystem gespielt. Dies ist der erste notwendige Schritt zur Einführung eines einheitlichen Spielsystem in Tischtennisdeutschland. Um dies in Hessen ebenfalls voran zu bringen ist es sinnvoll, alle Vierermannschaften im Bundessystem zu spielen. Die einzige große Veränderung hierbei ist, dass die Damen nicht mehr auf Hessen- und Bezirksebene im Werner-Scheffler-System, sondern (wie ab der Oberliga) auch im Bundessystem spielen werden. Für Nachwuchs- sowie Herrenmannschaften, die als Vierermannschaften spielen, ändert sich nichts, da diese bereits im Bundessystem spielen. Auch die Dreiermannschaften spielen weiterhin im Braunschweiger System.

Inkrafttreten: 01.07.2021

gez. Thomas Diehl
Ressortleiter Mannschaftssport

Abstimmungsergebnis: ___ JA ___ NEIN

Wettspielordnung

Abschnitt I – Mannschaftskämpfe im Punktspielbetrieb

Der Spielausschuss bittet den Beirat folgende Änderung der Wettspielordnung zu beschließen:

I 1 Bedingungen für Austragungsstätten

Bisher:

I 1.6 Ausnahmen

Wenn ein Verein die Bestimmungen gemäß WO I 1.1 bis I 1.5 dauerhaft oder vorübergehend nicht einhalten kann, ohne dass ihm ein maßgebliches Verschulden hierfür zuzurechnen ist, darf er für einen befristeten Zeitraum (längstens bis zum Ende der laufenden Spielzeit) bei der zuständigen Stelle eine Ausnahmegenehmigung beantragen.

Der DTTB und die Verbände legen die Zuständigkeit für die Entscheidung über solche Anträge fest. Der Heimverein hat dem Gast und ggf. dem OSR diese Genehmigung auf Verlangen vorzulegen.



Zuständigkeit im HTTV:

Die Antragsfrist endet mit dem 10.06. eines jeweiligen Jahres.

- Erwachsenenmannschaft auf Verbandsebene - HTTV-Spielausschuss
- Erwachsenenmannschaft auf Bezirksebene - Bezirkssportausschuss
- Nachwuchsmannschaft auf Verbandsebene - Verbandsjugendausschuss
- Nachwuchsmannschaft auf Bezirksebene - Bezirksjugendausschuss
- Erwachsenenmannschaft auf Kreisebene - Kreisvorstand

Neu:

I 1.6 Ausnahmen

Wenn ein Verein die Bestimmungen gemäß WO I 1.1 bis I 1.5 dauerhaft oder vorübergehend nicht einhalten kann, ohne dass ihm ein maßgebliches Verschulden hierfür zuzurechnen ist, darf er für einen befristeten Zeitraum (längstens bis zum Ende der laufenden Spielzeit) bei der zuständigen Stelle eine Ausnahmegenehmigung beantragen.

Der DTTB und die Verbände legen die Zuständigkeit für die Entscheidung über solche Anträge fest. Der Heimverein hat dem Gast und ggf. dem OSR diese Genehmigung auf Verlangen vorzulegen.



Zuständigkeit im HTTV:

Die Antragsfrist endet mit dem 10.06. eines jeweiligen Jahres.

- Erwachsenenmannschaft auf Verbandsebene - HTTV-Spielausschuss
- Erwachsenenmannschaft auf Bezirksebene - Bezirkssportausschuss
- Nachwuchsmannschaft auf Verbandsebene - Verbandsjugendausschuss
- Nachwuchsmannschaft auf Bezirksebene - Bezirksjugendausschuss
- Erwachsenenmannschaft auf Kreisebene - Kreisvorstand

Abstimmungsergebnis: JA NEIN

- Nachwuchsmannschaft auf Kreisebene - Kreisvorstand oder Kreisjugendausschuss

Entscheidungen über etwaige Anträge sind bis zum 19.06. eines Jahres zu veröffentlichen.

- Nachwuchsmannschaft auf Kreisebene - Kreisvorstand oder Kreisjugendausschuss

Entscheidungen über etwaige Anträge sind bis zum ~~19.06.~~ 01.07. eines Jahres **zu genehmigen und bis zum 01.08. eines Jahres auf der offiziellen HTTPV Homepage (Unterpunkte Bezirke/Kreise) zu veröffentlichen.**

Begründung:

Anträge müssen nicht unbedingt bis zum 19.06. veröffentlicht sein, dies ist praxisfern. Es ist ausreichend, wenn die Vereine ihre Anträge bis zum 01.07. genehmigt oder abgelehnt bekommen um bei Ablehnung noch darauf reagieren zu können. Eine Veröffentlichung auf der offiziellen Homepage des HTTPV und deren Unterpunkte Bezirke/Kreise bis zum 01.08. eines Jahres ist auch ausreichend, da die Saison im Normalfall frühestens Ende August startet. Auch sollten die Anträge an einer festen Stelle auf der Homepage zu finden sein, auf HTTPV/Bezirk/Kreis-Ebene.

Inkrafttreten: 01.07.2021

gez. Thomas Diehl
Ressortleiter Mannschaftssport

Abstimmungsergebnis: ___ JA ___ NEIN

ANTRAG

Nr. 9

des Ehrenrates
zur Beiratstagung 2021

Ehrenordnung

Der Vorstand bittet den Beirat folgende Anpassungen der Ehrenordnung zu beschließen:

<u>Bisher:</u>	<u>Neu:</u>
Alte Fassung	Ehrenordnung überarbeitet (siehe Anlage 2)

Begründung:

Die Ehrenordnung wurde überarbeitet, dabei können in der Neufassung einige Passagen in Punkt 1 gestrichen werden, da die Tabelle zur Erläuterung ausreichend ist. Des Weiteren wurden die Gruppen aufgrund der neuen Ordnungen im Verband angepasst und der Schlüssel zur Verleihung von Ehrungen modifiziert.

Inkrafttreten: ab sofort

gez. Robert Dony
Vorsitzender Ehrenrat

Abstimmungsergebnis: ___ JA ___ NEIN